



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Energie

3003 Bern

gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 27. September 2024
TE / I 15

(Avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zur Änderung des Elektrizitätsgesetzes (Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die SAB unterstützt den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien in der Schweiz. Dies erfordert auch einen entsprechend beschleunigten Ausbau und die Erneuerung der Stromnetze. Die SAB unterstützt deshalb grundsätzlich die vorliegende Vorlage mit den Anpassungen im Elektrizitätsgesetz EleG und im Stromversorgungsgesetz StromVG. Positiv würdigen wir insbesondere folgende Elemente:

- Verzicht auf ein Sachplanverfahren bei der Erneuerung oder dem Ausbau von Stromleitungen auf bestehenden Trassen.
- Setzen von klaren Fristen für die Kantone und Gerichte sowie Verzicht auf ein bundesinternes Bereinigungsverfahren.
- Grundsätzlicher Vorrang der Stromnetze gegenüber anderen nationalen Interessen und frühzeitiger Einbezug der betroffenen Akteure in die Planungsarbeiten.

Nicht einverstanden sind wir jedoch mit dem neuen Grundsatz, dass Freileitungen priorisiert werden sollen. Freileitungen führen immer zu einer Belastung und sollten gerade auch im Siedlungsgebiet und in touristischen Regionen eine Ausnahme sein. Die SAB ist deshalb der Auffassung, dass bezüglich der Abwägung zwischen Freileitungen und Erdverkabelungen die aktuelle Regelung beibehalten werden muss. Die entsprechenden Variantenanalysen können im Rahmen der raumplanerischen Abklärungen erfolgen. Für Erdverkabelungen bestehen heute neue Technologien wie Druckluftkabel, welche die Kosten gegenüber Kupferkabeln erheblich reduzieren. Gerade Erdverkabelungen sind zudem eine wichtige Option bei Bündelungsprojekten. Entlang von linearen Infrastrukturbauten wie Strassen, Schienen oder Flussverbauungen können Stromleitungen ideal verkabelt werden. Der Auftrag zur Bündelung von Infrastrukturen wird damit umgesetzt.

Antrag: Art. 15b, Abs. 1 und 1bis E-EleG: Streichen (gemäss geltender Fassung)

Bei der umfassenden Planung gemäss Art. 9c, Abs. 2 StromVG fordern wir zudem, dass auch die Gemeinden explizit aufgeführt werden. Die Gemeinden vertreten die Anliegen der Bevölkerung und müssen die planerischen Vorgaben auch in ihrer Nutzungsplanung umsetzen. Die Gemeinden als Planungsbehörden müssen deshalb in den Prozess ebenfalls frühzeitig einbezogen werden.

Antrag: Art. 9c, Abs. 2 E-StromVG:

Sie beziehen die betroffenen Kantone **und Gemeinden** sowie die weiteren Betroffenen frühzeitig und umfassend in die Planung mit ein. Neben der technischen Planung ist auch eine raumplanerische Optimierung der Netze anzustreben.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Pius Kaufmann
Nationalrat

Thomas Egger

Résumé

Le SAB - Groupement suisse pour les régions de montagne - soutient en principe le projet de la loi sur les installations électriques (LIE), ainsi que la loi sur l'approvisionnement en électricité (LApEI). En effet, le SAB est en faveur du développement rapide des énergies renouvelables. Mais cela nécessite aussi une accélération quant à l'extension et le renouvellement des réseaux électriques. Toutefois, le SAB n'est pas d'accord avec le nouveau principe selon lequel les lignes aériennes doivent être prioritaires. Le SAB est d'avis que la réglementation actuelle doit être maintenue, par rapport à l'équilibre entre les lignes aériennes et les lignes souterraines